



Antrag

der Fraktion der SPD

Psychotherapeutische Versorgung nicht gefährden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die ambulante psychotherapeutische Versorgung ein zentraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung ist. Eine ausreichende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige psychotherapeutische Betreuung ist entscheidend für die psychische Gesundheit der Bevölkerung.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung daher auf, auf Bundesebene die Initiative zu ergreifen, um Nachbesserungen bei der Vergütung ambulanter psychotherapeutischer Leistungen zu erreichen.

Begründung:

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat am 11. März 2026 entschieden, die Vergütung ambulanter psychotherapeutischer Leistungen zum 1. April 2026 um 4,5 Prozent abzusenken. Zwar werden die Strukturzuschläge rückwirkend zum 01. Januar 2026 um 14,25 Prozent angehoben, doch in der Summe soll dies selbst für Praxen, die diese voll erhalten, eine effektive Honorarminderung von etwa 2,8 Prozent bedeuten. Die beabsichtigten Honorarkürzungen können die Existenz vieler Praxen gefährden und den bestehenden Versorgungsmangel verschärfen. Die Nachfrage nach psychotherapeutischer Versorgung ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Viele Patientinnen und Patienten berichten von langen Wartezeiten und Schwierigkeiten, zeitnah einen Therapieplatz zu finden. Gerade angesichts des hohen Bedarfs und der bestehenden Herausforderungen beim Zugang zu Therapieplätzen ist die Absenkung von Honoraren ein schwieriges Signal. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Versorgung vieler Menschen. Dafür brauchen sie verlässliche und angemessene Rahmenbedingungen.

Birte Pauls
und Fraktion